

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 21 Soziale Leistungen	Datum:	28.05.2020
Berichtersteller:	Göring, Daniel	AZ:	FB 21
		Vorlage Nr.:	082/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	24.06.2020	öffentlich - Entscheidung

Bestellung der Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg für die Wahlperiode 2020 - 2026

Anlage: Satzung über den Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg in der Fassung vom 07.05.2020

I. Sachverhalt

Art. 18 Satz 1 des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) i. d. F. vom 09.07.2003, zuletzt geändert durch Verordnung zum 26.03.2019, schreibt den Landkreisen vor, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik zu bestellen. Nähere Einzelheiten über Rechtstellung, Aufgaben, Aufwandsentschädigung etc. werden seit dem 01.01.2006 in der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg vom 24.11.2005, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 07.05.2020, geregelt. Die aktuelle Satzung ist als Anlage beigefügt.

Seit dem 17.03.2016 ist gem. § 1 der Satzung über den Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg sowie dem entsprechenden Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 17.03.2016 Frau Schubart-Eisenhardt als Behindertenbeauftragte bestellt.

An jedem 3. Dienstag im Monat hält Frau Schubart-Eisenhardt im Landratsamt Coburg für persönliche Beratungen eine Sprechstunde ab, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird.

Seit ihrer erstmaligen Bestellung im März 2016 wurden von ihr als Träger öffentlicher Belange 182 Stellungnahmen zu den verschiedensten Projekten (z. B. Straßenbauten, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Rathausumbauten, etc.) abgegeben. Hierzu ist es erforderlich, dass man sich umfassend in die teils umfangreichen Planunterlagen einarbeiten muss.

Hinzu kommen die Bearbeitung von 26 Privatanfragen sowie Beratungen außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden.

Die Bestellung endete nun mit Ablauf der Wahlperiode des Kreistages am 30.04.2020.

Frau Schubart-Eisenhardt ist bereit, die Funktion der Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg in der kommenden Wahlperiode erneut auszuüben. Die Besetzung wurde mit den Fraktionen des Kreistages bereits abgestimmt.

Die Behindertenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung, die zuletzt mit Beschluss des Kreistages vom 07.05.2020 auf 250,00 EUR mtl. zzgl. der Erstattung von Reisekosten

angepasst wurde (§ 7 Satz 2 der Satzung über den Behindertenbeauftragten).

II. Ressourcen

entfällt

III. Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, gem. 47 Abs. 2 Nr. 1 Geschäftsordnung des Kreistages Coburg Frau Renate Schubart-Eisenhardt für die Wahlperiode 2020 - 2026 zur Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg zu bestellen (§ 1 Satz 1 der Satzung über den Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg).

- IV. In Personalangelegenheiten
an FB Z1
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....
- V. An GBL 2 Frau Stadter bzw.
Frau Jahn als Vertretung
mit der Bitte um Mitzeichnung.
.....
- VI. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.
.....
- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
.....
- VIII. An GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....
- IX. Abdruck
an den Personalrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung.
- X. Abdruck
Schwerbehindertenvertretung – Veronika Hopf -
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung.
- XI. Abdruck
S 2 - Gleichstellungsbeauftragte -
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- XII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- XIII. Zum Akt/Vorgang

Göring

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat